
Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 36. Dinstag, den 25. März 1851.

Abonnements-Erneuerung.

Vor Beginn des 2. Quartals ersuchen wir die verehrlichen Abnehmer unseres Blattes um gefällige Erneuerung ihres Abonnements, resp. um Einzahlung des Abonnementspreises. Zugleich bemerken wir, daß für das Zubringen des Anzeigers 2½ Sgr. vierteljährlich zu entrichten sind. Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums kann auch in der Heyn'schen Buchhandlung (E. Remer, Obermarkt No. 23.) auf den Anzeiger pränumerirt werden. Doch bitten wir die Exemplare da abholen zu lassen, wo pränumerirt wurde.

Die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. In der nächsten Woche wird der Strafgesetzentwurf in der zweiten Kammer zur Berathung kommen. Man erwartet nichts, als eine allgemeine Debatte über die dem Entwurfe zu Grunde liegenden Prinzipien und dann die Annahme desselben im Ganzen. Das Gesetz würde in diesem Falle mit dem 1. Juli c. in Kraft treten. — In der Sitzung dieser Kammer vom 21. wurde mit 154 gegen 108 Stimmen der Antrag des Abgeordneten v. Görtz: „die Kammer wolle beschließen: 1) daß die Dringlichkeit der provisorischen Verordnung vom 12. Nov. 1850 anzuerkennen; 2) die Beschlußnahme über die Genehmigung der provisorischen Verordnung vom 12. Nov. 1850 bis zum Austrag der Verhandlungen über den neuen Gesetzvorschlag vorzubehalten sei", angenommen. — Die erste Kammer beschäftigte sich in ihrer 34. Sitzung vom 22. März mit der Redaktion des Preßgesetzes. Schließlich wurde das Gesetz, auch mit der Bestimmung über die Entziehung des Postdebits, angenommen. Dann wurde der Antrag des Abgeordneten Klee wegen des Eisenbahnbaues von Posen über Lissa, Rawicz nach Breslau einerseits und von Lissa nach Glogau andererseits in Erwägung gezogen. Der Handelsminister erklärt, daß alle Vorbereitungen getroffen seien und er der Kammer eine Vorlage machen wolle, daß auch der Bau selbst noch vor Beendigung der Ostbahn in Angriff genommen werde. Die Kammer beschließt, den Klee'schen Antrag der Regierung zur Berücksichtigung anzuempfehlen.

Sachsen. Anfang dieses Jahres erschienen in Sachsen 190 periodische Blätter, hiervon 186 in deutscher, 3 in wendischer, 1 in französischer Sprache. 89 davon sind politischen Inhalts, 39 rein wissenschaftliche und 28 sind bloße Unterhaltungs- und Anzeigeblätter. Eingegangen sind im Jahre 1850 in Folge der Preßgesetzgebung 28, von denen 21 ausschließlich oder theilweise sich mit Politik beschäftigten, 3 wissenschaftlichen Inhalts, 1 bloßes Anzeigeblatt waren. Verboten wurden und gingen dadurch ein: Dresdner Zeitung, Dresdner Zeitungshalle, Neues Dresdner Journal, Freichristliche Zeitung, Vaterlandsblätter, Wurzner Tageblatt, Leipziger Reibeisen, Muldenthaler Bote, Spitzkugeln, Wespe, Voigtländische Vereinsblätter, in allem 11. Beschlagnahme fand mit 26 Zeitschriften statt. Von nicht-sächsischen Blättern sind verboten: die Neue Deutsche und die Constitutionelle Zeitung. — Die 2. Kammer beschäftigte sich am 19. März mit einem Pensionsgesetze für Staatsdiener. — Aus den Dresdener Konferenzen er-

fährt man weiter nichts, als daß die letzte Note Frankreichs gegen den Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund vom 23. v. M. den Mitgliedern der Konferenz direkt übergeben ist und daß sich dieselbe kurz, aber entschieden dahin aussprach, daß Frankreich diesen Eintritt nie zugeben werde noch könne.

Sächsische Herzogthümer. Die Herzogin von Orleans wird nächstens wieder ihren Wohnsitz zu Eisenach nehmen. — Die Kommission für Vereinigung der Herzogthümer Koburg und Gotha hat sich bis jetzt hinsichtlich der äußeren Beziehungen, namentlich derer zum deutschen Bunde, ferner in Beziehung auf das Militärwesen, sowie auf die Justiz für die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Vereinigung, endlich auch für eine gemeinschaftliche Erbfolgeordnung entschieden, für letztere auch in dem Falle, daß keine Vereinigung zu Stande käme. Rücksichtlich der Verwaltung und des Kultus ist man gegen die Vereinigung. Der kitzlichste Punkt, das Finanzwesen, ist noch gar nicht zum Beschluß gekommen.

Baiern. Dort schreitet man, wie anderwärts, eifrig im Rückschritt vor. Den Kammern soll nächstens ein Gesetzentwurf zugehen, welcher die Ernennung der Geschwornen durch die Regierungspräsidenten, und die Entziehung der Preßprozesse aus dem Wirkungskreise der Geschwornengerichte zur Vorlage bringen wird. — Das Aufruhrgesetz ist in der 2. Kammer mit 85 gegen 48 Stimmen durchgegangen. — Der Antrag des Fürsten Wallerstein in der kurhessischen Frage ist vom Petitionsausschuß zur Vorlage an die Kammer für geeignet befunden, und zwar in Rücksicht auf die deutsche Frage. — Eine der in jener berüchtigten Episkopal-Denkschrift ausgesprochenen Forderungen macht sich bereits geltend. Der Kultus-Minister hat für die katholischen Pfarramtskandidaten eine sogenannte Pfarrprüfung ausgeschrieben; die Bischöfe haben nun bei Vermeidung der Suspension verboten, an jener Prüfung Theil zu nehmen. Die Bischöfe wollen nämlich die Prüfungsangelegenheit ganz allein in der Hand haben. — Die Wiedervorlage eines Gesetzes über Abänderung der ersten bairischen Kammer soll in Aussicht sein.

Nassau. Der in Wiesbaden tagende Zollvereinskongreß setzt seine Sitzungen mit besonderer Lebendigkeit fort. Ueber die Dauer derselben steht noch nichts fest. Es ist den Zollvereinsregierungen vorgeschlagen worden, eine Zollvereinskommission zur Industrieausstellung in London zu senden. Die Nachricht, man werde in den Hansestädten Entrepot's für Zollvereinswaaren anlegen, soll sich bestätigen.

Kurhessen. Besser als das Geldeintreiben gelingt Herrn Hassenpflug durch sein treffliches Regiment das Vertreiben der wohlhabenderen Staatsangehörigen. Es werden Auswanderungen in Masse zum nächsten Frühjahre auf das Eifrigste vorbereitet. — Die Zahl der bairischen Truppen wird endlich vermindert. Aus Hanau ist bereits eine halbe Batterie nach Baiern zurückmarschirt und außerdem wurden von einem Infanterie-Bataillon 50 Mann auf die Kompagnie entlassen.

Schleswig-Holstein. Zwischen Preußen und Oesterreich soll ein allmäliges gänzliches Zurückziehen des in Holstein, sowie an der meklenburgischen und holsteinischen Grenze aufgestellten mobilen Truppenkorps verabredet worden sein, so daß also der Rückmarsch der 3000 Oesterreicher und der jetzt folgende der 3000 Preußen nur der Beginn der Ausführung dieses Entschlusses ist. Im Ganzen sollen nur 5000 Mann, zur Hälfte Oesterreicher, zur Hälfte Preußen, dort als Observationskorps verbleiben. — Selbst die Kadres des ehemaligen schleswig-holsteinischen Heeres werden gegenwärtig in großer Eile aufgelöst. Man bemüht sich, alle Spuren der Vergangenheit zu vertilgen. Selbst der nicht unbedeutende Anfang einer holsteinischen Marine wird vernachlässigt und scheint der Vernichtung, wenn nicht gar der Uebergabe an die Dänen geweiht zu sein. Die Kommissare haben alle Reparaturen für die Kriegsfahrzeuge untersagt, und die Seekadettenschule zu Kiel wird gleichfalls eingehen. — Mit der Auflösung der Kadres wird auch das Offizierkorps gänzlich aufgelöst. Ja das dänische Gouvernement soll die Absicht ausgesprochen haben, für die unglücklichen Invaliden in Holstein und Schleswig gar nichts thun zu wollen. — Die Anerkennung der Obligationen der schleswig-holstein'schen Zwangsanleihe dagegen soll bereits ausgesprochen sein, wiewohl amtlich noch nichts darüber bekannt worden ist.

Oesterreich.

Der außerordentlich thätige Handelsminister Ritter v. Bruck wird sich nächstens nach Venedig begeben, um die Angelegenheit des dortigen Freihafens persönlich zu ordnen. — Für Ungarn ist ein großartiges Eisenbahnnetz bestimmt. Auf der entworfenen Karte sind folgende drei Hauptbahnen: 1) die oberungarische, welche Pesth mit Tarnow in Westgalizien verbinden soll; 2) die Wien-Agramer Südbahn; 3) die Agram-Temesvarer Bahn, eine Fortsetzung der zu zweitgenannten Bahn. Diese Hauptbahnen sollen durch vier Verbindungsbahnen untereinander verknüpft werden und zwar durch die von der oberungarischen Hauptbahn sich abzweigende Szerencs-Szegediner Ostbahn, die Szolnok-Großwardeiner Bahn. Außerdem soll das ungarische Eisenbahnnetz noch durch zwei von Agram auslaufende Bahnflügel einerseits mit Triest, andererseits mit der Save und dem ungarischen Littorale in Verbindung gebracht werden. — Der Kaiser ist am 21. d. M. mit Erzherzog Ferdinand Max nach Triest abgereist.

Italien.

Der Admiralitätsrath von Genua hat die Anstifter des Unfugs in dem Druckereilokale der Strega, gegen 10,000 Lire, auf freien Fuß gesetzt. — Die

Regierungen von Oesterreich und Frankreich sind über die Grenzpunkte für ihre im Kirchenstaate stehenden Garnisonen nunmehr dahin übereingekommen, daß die österreichischen Truppen den Bezirk Otricoli, die französischen Civita-Castellana nicht überschreiten sollen.

Franz. Republik.

Das bereits von Oesterreich und Preußen beschlossene bewaffnete Einschreiten in der Schweiz soll vom französischen Kabinet als Kriegserklärung angesehen worden sein, weshalb diese Idee vorläufig aufgegeben wurde. — Der Bischof v. Chartres hat einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er die politischen Fragen auf das religiöse Gebiet zieht. Dieses Gebahren hat allgemeinen Unwillen erregt und ist durch den Erzbischof v. Paris mit einem Schreiben beantwortet worden, worin er den genannten Bischof vor das in diesem Jahre abzuhaltende Provinzial-Concil fordert. — Man erwartet nächstens Veränderungen im Ministerium.

Großbritannien und Irland.

Die Stellung des Kabinets Russel ist fortdauernd eine sehr schwankende. — In der Kohlengrube „Viktoria" bei Glasgow in Schottland hat eine furchtbare Explosion stattgefunden, bei welcher 63 Personen ums Leben gekommen sind. — In Stockport sprang ein Dampfkessel in einer Baumwollenfabrik, wobei 14 Personen ihren Tod fanden.

Lausitzisches.

Ein Reskript der königl. Regierung zu Liegnitz bestimmt, daß in dem Laubaner Kreise die Stadt Schönberg und andere bis 1500 Einwohner zählende Orte, nach Titel III. der Gemeindeordnung von einem Gemeindevorsteher und zwei Schöffen verwaltet werden sollen.

Der Posthalter und Gasthofsbesitzer W. Lorenz ward als Rathmann zu Hoyerswerda bestätigt.

Einheimisches.

Görlitz, 19. März. (Sitzung für Strafsachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsrath zur Hellen, Kreisrichter Baier; für die Staatsanwaltschaft: Hertrumpf; Gerichtsschreiber: Referendar Heinrich.

1) Der Tagearbeiter August Wagner aus Tetta ist des wiederholten großen Diebstahls in einem bewohnten Gebäude angeschuldigt. In der Nacht vom 28—29 Decb. pr. wurden dem Inwohner Spaltholz zu Zoblitz in Sachsen aus der Wohnstube 21 Gegenstände, mehrentheils Kleidungsstücke, im Werthe von 7 Thlr. 5 Sgr. entwendet. Der p. Spaltholz, welcher Verdacht auf den Angeklagten hatte, begab sich in dessen Wohnung und fand eine von ihm selbst verfertigte entwendete Jacke an der Wand hängen, welche nochmals verborgen, endlich zur Stelle gebracht werden konnte. Auch ein entwendeter eiserner Tiegel wurde vorgefunden, und vom Angeklagten zerschlagen. Der wegen Diebstahls schon vielmal bestrafte Angeklagte, konnte sich über den Erwerb dieser Gegenstände nicht ausweisen. Er wurde daher des wiederholten großen Diebstahls in einem bewohnten Gebäude für schuldig erklärt, und nach Artikel 230 und 240 des sächsischen Strafrechts, zu 2 Jahr Zuchthaus, Verlust der Nationalkokarde, 3 Jahr polizeiliche Aufsicht und in die Kosten verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Johann Gottfried Gahl hierselbst ist angeklagt, dem Gartenarbeiter Wenzel 2 Paar Stiefeln, im Werthe von 20 Sgr., welche in dessen verschlossenem Appartement gestanden, gestohlen zu haben. Der Angeklagte ist der That geständig, wurde daher des kleinen gemeinen, jetzt zweiten Diebstahls, für schuldig erklärt, und unter Verlust der Nationalkokarde, sowie des Militairabzeichens, Versetzung in die II. Klasse des Soldatenstandes, zu 14 Tagen Gefängniß nebst den Kosten verurtheilt.

3) Der Handelsmann Rother aus Zduni in Posen ist angeklagt, am letzten hiesigen Jahrmarkte auf der Steinstraße einen Würfeltisch gehalten, und gegen Einsatz von 5 Sgr. mehrere Gegenstände ausgeloost zu haben, welche zu hoch im Werthe für solche Zwecke waren. Durch falsches Zählen, Anstoßen der Würfel und durch falsche Würfel zeigte er die Absicht zu betrügen. Der Schuhmachergeselle Uhlmann hierselbst, welcher sich bei diesem Spiele betheiligte, und auf diese Weise 5 Thlr. 7½ Sgr. verspielte, erkennt die vorgelegten Würfel nicht als die, mit welchen gespielt worden, sondern erklärt, daß Angeklagter sich dieselben bei der Denunciation eingesteckt habe. Der Angeklagte erwiedert, die Erlaubniß zur Aufstellung eines Würfeltisches bei der Polizei nachgesucht zu haben. Er habe die gewonnenen Gegenstände auf Verlangen in Gelde ausgezahlt, die Würfel müsse er aus Versehen umgestoßen haben. Er wurde vom Gerichtshofe des unerlaubten Ersatzspieles und des versuchten Betruges für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

4) Der Droschkenfuhrmann Müller hierselbst ist angeklagt, wegen leichter Körperbeschädigung eines Menschen aus grober Fahrlässigkeit. Der Tagearbeiter Neumann erklärt, daß er beim Abfahren von Schutt auf der Jakobsstraße vom Angeklagten, als derselbe vom Bahnhof gefahren kam, überfahren und beschädigt worden sei. Da durch Ermittelung der Defensionalzeugen festgestellt wurde, daß Angeklagter im mäßigen Trabe fahrend, sich keine Fahrlässigkeit zu Schulden kommen ließ, und der p. Neumann sich aus Unvorsichtigkeit diese Verletzung zugezogen habe, wurde der Angeklagte des angegebenen Vergehens für nichtschuldig erklärt, und von Strafe und Kosten freigesprochen.

Görlitz, 24. März. Gestern Abend um 9 Uhr brachte der hiesige Sängerbund dem Herrn Oberbürgermeister Jochmann ein Ständchen durch den Vortrag dreier Lieder. Herr Oberbürgermeister Jochmann sprach einige Worte des Dankes nach dem zweiten Liede.

Reichenberger Eisenbahn.

Wir entnehmen der Breslauer Zeitung folgenden, auch für uns nicht unwichtigen Bericht:

Wien, 19. März. Obgleich das Datum des Schreibens, welches ich Ihnen hier zugehen lasse, fast jährig ist, kann ich doch von der Absendung desselben nicht abstehen, da aus ihm der wirkliche Stand der über den Bau einer Eisenbahn von Pardubitz nach Reichenberg und von da nach Zittau resp.

Görlitz bestandenen Verhandlungen klar hervorgeht. Die späte Mittheilung beruht in der Geheimnißkrämerei, welche Seitens der Betheiligten in dieser Hinsicht gepflegt wurde. Der Bescheid ist an das Eisenbahn-Komitee zu Reichenberg gerichtet und lautet nachstehend: „Die mir überreichten Memoires vom 10. und 16. d. M., womit das geehrte Komitee die Bewilligung zu den Vorarbeiten für eine Eisenbahnverbindung von Pardubitz nach Reichenberg mit den Abzweigungen an die preußische und an die sächsische Grenze nachsucht, haben meine gespannteste Aufmerksamkeit gefesselt. Die darin mitenthaltenen interessanten Details über die Industrieverhältnisse des nördlichen Böhmens haben mich in der vorlängst gefaßten Ueberzeugung bestärkt, daß diesen gewerbfleißigen Gegenden die Vortheile von Eisenbahnverbindungen nicht länger vorenthalten werden sollen, zumal der von Se. Maj. dem Kaiser bis zum Jahre 1850 festgesetzte Präklusivtermin, innerhalb welcher Konzessionen zu Privatbahnen nicht ertheilt werden dürften, zu Ende ist. — Ich erkenne den unberechenbaren Nutzen, welcher durch den Anschluß an das deutsche Eisenbahnnetz dem nördlichen Theile von Böhmen zugewendet wird. In dieser Betrachtung habe ich in Absicht auf die, von dem geehrten Komitee gewünschte Zweigbahn von Reichenberg nach Zittau bereitwillig die Hand geboten und es haben Se. Maj. der Kaiser über meinen Antrag mit allerhöchster Entschließung vom 18. d. M. der königlich sächsischen Regierung die vorläufige provisorische Bewilligung zum Bau einer Eisenbahn von Zittau nach Reichenberg unter Anberaumung einer Zeitfrist von 9 Monaten, binnen welcher die vorgeschriebenen Vorbereitungen beendet sein müssen, zu ertheilen geruht. An diese Bewilligung wurde die Bedingung geknüpft, daß sich von Seiten der königl. sächsischen Regierung, in Absicht auf die Wahl des Platzes für den Bahnhof in Reichenberg, nach Maßgabe der lokalen Bedürfnisse und Interessen der dortigen Bürgerschaft mit dem geehrten Komitee ins Einvernehmen gesetzt werde. — Nicht minder eröffne ich dem geehrten Komitee, daß für einen Eisenbahnverband von Görlitz nach Reichenberg der königl. preußischen Regierung über ihr Einschreiten die provisorische Bewilligung zu den Vorbereitungen gleichfalls würde ertheilt werden, im Falle sich dieselbe wirklich darum bewerben sollte, wo dann die Führung der Trace über Friedland, welche ohnedem die gradeste Linie wäre, zur Bedingung gemacht werden könnte, um diesen in industrieller und kommerzieller Beziehung Beachtung verdienenden Ort gebührend zu berücksichtigen, was das Komitee an die Unterzeichneten der mir überreichten Vorstellung gefälligst eröffnen wolle. Dagegen muß ich vor der Hand die Gewährung des von dem geehrten Komitee gestellten Ansinnens um die Bewilligung zu den Voreinleitungen für die Eisenbahnverbindung von Reichenberg nach Pardubitz entschieden ablehnen. Abgesehen davon, daß hierdurch eine der Rentabilität der Prag-Dresdner Staatseisenbahn abträgliche Parallelbahn geschaffen würde, erscheint bei der schon bestehenden Verbindung mit dem Norden über Oderberg die Herstellung einer dritten Verbindung gegenwärtig von keiner dringenden Nothwendigkeit, zumal Oesterreich in seinen weit ausgedehnten Kronländern wichtige Aufforderung findet, vorerst sein inneres Bahnnetz möglichst schnell zu vervollständigen, bevor es die Verbindung mit dem Norden in solcher Weise vervielfältigt."

Wien, 24. März 1850. (gez.) v. Bruck.

Die in diesem Schreiben in Aussicht gestellte Erlaubniß zur Aufnahme der Route von Görlitz nach Reichenberg ist damals der preußischen Regierung ertheilt, die Ausführung aber verschoben worden, weil unsere Regierung später, wegen der spannenden Verhältnisse mit Preußen, die damit beauftragten preußischen Ingenieure nicht in Böhmen vermessen lassen wollte. Gegenwärtig sind neue hierauf bezügliche Verhandlungen im Gange.

Publikationsblatt.

[1277] Nachdem die königliche Regierung zu Liegnitz vermöge Reskripts vom 24. Februar a. c. die Aufstellung und Offenlegung der Wählerlisten, behufs der Vollziehung der Wahlen des Gemeinderathes, genehmigt hat, so bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach den Wahl-Abtheilungen, beziehungsweise nach den Wahlbezirken, eingetheilten Wählerlisten in den Tagen vom 16. bis zum 31. März d. J. im Lokale des Secretariats auf dem Rathhause in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Kenntnißnehmung aller Betheiligten offen ausgelegt sein werden.

Während dieser Zeit kann jeder Einwohner des Gemeindebezirks, welcher den bisherigen Kommunalbezirk: die Landeskrone und die im Neißthale zerstreut liegenden zu Görlitz gehörenden Neißwiesen, umfaßt, gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Magistrat Einwendungen erheben, über welche die Stadtverordneten-Versammlung bis zum 16. April c., gemäß § 18 der Gemeindeordnung vom 11. März pr., zu entscheiden hat.

Sobald diese Entscheidung, event. die weitere Entscheidung der königlichen Regierung erfolgt ist, werden die Wahlen des Gemeinderaths sofort veranlaßt werden, ohne daß auf spätere Einwendungen gegen die Wählerlisten Rücksicht genommen werden könnte.

Nach den vorliegenden Listen umfaßt:

die I. Abtheilung 136 Wähler mit einem Einkommen von mehr als 1000 Thlr., sowie aus der mit 1000 Thlr. Einkommen eingeschätzten Klasse Diejenigen, deren Namen mit dem Buchstaben **A** bis **Schme** anfangen;

die II. Abtheilung mit 367 Wählern begreift die übrigen mit 1000 Thlr. Einkommen eingeschätzten Wähler bis zu denjenigen mit 400 Thlr. Einkommen Eingeschätzten, deren Namen mit den Buchstaben **A** bis **Hol** beginnen;

die III. Abtheilung von 746 Wählern umfaßt alle übrigen Wähler bis einschließlich mit 250 Thlr. Einkommen.

Jede dieser 3 Abtheilungen hat künftig 20 Gemeindeverordnete zu wählen, von denen wenigstens die Hälfte aus Grundbesitzern bestehen muß.

Görlitz, den 8. März 1851. Der Magistrat.

[1433] Die öffentlichen Schulprüfungen der evangelischen Volksschulen werden im Lokal der Mädchenschule auf dem Fischmarkt an folgenden Tagen abgehalten werden:

St. Annenschule I. Klasse Freitags, den 28. März c., von 7—12 Uhr,
⸗ ⸗ II. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 2—5 ⸗
⸗ ⸗ III. ⸗ Sonnabends, von 7—12 Uhr;
Comb. Mädchenklasse B. Montags, den 31. März c., von 9—12 Uhr,
⸗ ⸗ A. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 2—5 ⸗
Neißschule III. B. Dinstags, den 1. April c., von 9—10½ Uhr,
⸗ I. B. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 1¾—3¾ ⸗
Bürgerschule I. Mittwochs, den 2. April, von 9—12 Uhr,
⸗ II. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 2—5 ⸗
Frauenschule III. Kl. Freitags, den 4. April, von 9—12 Uhr,
⸗ II. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 2—5 ⸗
Nikolaischule 1. II. A. Montags, den 7. April, von 7—12 Uhr,
⸗ II. B. u. III. a. b. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 1—5 ⸗
Neißschule 1. A. u. II. Mittwochs, den 9. April, von 7—12 Uhr,
⸗ III. a. b. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 2—4 ⸗

Die öffentliche Schulprüfung der **Mädchenschule** findet in demselben Lokale statt:

Klasse IV. III. b. Dinstags, den 15. April, von 8—12 Uhr,
⸗ ⸗ III. a. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 2—4 ⸗
⸗ ⸗ II. I. Mittwochs, ⸗ 16. ⸗ ⸗ 8—12 ⸗

Im **Gymnasium** werden die öffentlichen Prüfungen abgehalten werden:

in Quarta Freitags, den 11. April c., von 8—10 Uhr,
⸗ Tertia ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 10—12 ⸗
⸗ Secunda ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 2—4 ⸗
⸗ Prima Montags, ⸗ 14. ⸗ ⸗ ⸗ 9—11 ⸗
Abiturienten-Entlassung an demselben Tage von 2—4 Uhr.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß es uns erfreulich sein würde, in einem recht zahlreichen Besuch dieser Schulprüfungen den Beweis der besondern Theilnahme der achtbaren Einwohnerschaft an unsern Schulanstalten zu erkennen.

Görlitz, den 17. März 1851. Der Magistrat.

[1530] **Offener Arrest.**

In dem über den Nachlaß der am 20. September 1849 hierselbst verstorbenen Fruchthändlerin, Wittwe Springer, Maria Theresia, geb. Schmidt, am 24. September vorigen Jahres eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesse werden Alle und Jeder, welche von der Gemeinschuldnerin Wittwe Springer etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, dem Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser gerichtliches Depositorium abzuliefern. Für den Fall, daß dennoch den Springer'schen Erben etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, wird dies nicht für geschehen erachtet und das Gezahlte oder Ausgeantwortete zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Görlitz, den 12. März 1851. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1105] **Oeffentliche Vorladung.**

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Reinhold Hermann Fröhlich der Konkurs eröffnet worden ist, haben wir zur Wahl des Kurators und zur Anmeldung und Begründung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger des Kaufmann Fröhlich einen Termin auf den 8. Mai 1851, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Appellations-Gerichts-Referendarius Rahn anberaumt, zu welchem dieselben hiermit unter der Warnung vorgeladen werden, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben, mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Aktivmasse beträgt ungefähr 558 Thlr. 22 Sgr. Denjenigen Gläubigern, welche sich des Beistandes eines hiesigen Rechtsanwalts bedienen wollen, werden hierzu die Rechtsanwälte Wildt, Schubert und Justizrath Uttech vorgeschlagen.

Görlitz, den 13. Februar 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1528] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Johann Gottlieb Roitsch gehörige Bauergut No. 46. zu Ober-Langenau, abgeschätzt auf 4206 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Instruktionszimmer subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin verwittw. Schleifermeister Jochmann, Christiane Dorothee, geb. Kloß, und deren Erben oder Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Görlitz, den 6. März 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1529] **Bekanntmachung.**

Die hiesige Stadtkommun beabsichtigt, das Holz im Stadtwalde bei Ober-Gerlachsheim, circa 78 Morgen, auf dem Stamme zu verkaufen.

Kauflustige und kautionsfähige Unternehmer haben daher ihre Gebote bis zum 14. April c. bei uns versiegelt abzugeben, an welchem Tage dann dieselben eröffnet und die betreffenden Unternehmer werden beschieden werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Marklissa, den 21. März 1851. Der Magistrat.

[1549] **Gerichtliche Auktion.** Sonnabend, den 29. d., Vorm. 10 Uhr, soll auf dem Nestler'schen Grundstücke, zufolge gerichtlicher Verfügung, das sämmtliche vorhandene Stroh (verschiedener Art) meistbietend verkauft werden. **Gürthler**, Aukt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1531] Heute wurde meine Frau **Amalie**, geb. Klare, von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Dies Verwandten und Freunden zur Nachricht.

Raschwitz bei Leipzig, den 20. März 1851. **Th. Glöckner.**

[1550] Am 23. d. M., Nachmittags 3½ Uhr, entschlummerte sanft zu einem besseren Leben, im 47. Jahre seines Alters, mein inniggeliebter Gatte, Polizeisekretär **Kießling**. Diese Anzeige widmen seinen Verwandten, Freunden und Bekannten **die Hinterbliebenen.**

[1540] **Dank.**

Allen geehrten Freunden, welche am 21. d. M., dem Begräbnißtage unserer vollendeten Gattin und Mutter, deren Sarg und Grab so schön schmückten, sowie auch Allen aus der Nähe und Ferne, die die Verstorbene so liebevoll zur stillen Grabesruh geleiteten, sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank mit dem innigen Wunsche, daß sie der Höchste dafür segnen und krönen wolle mit des Lebens freundlichster Wohlfahrt. Leschwitz, den 24. März 1851.

Johann Gottlieb Arlt nebst Familie, Schankwirth in Nd.-Leschwitz.

[1480] **Heu- und Stroh-Verkauf.**

Auf dem Dominium zu Nieder-Moys sind mehrere Hundert Centner Heu, Grummet und Klee, sowie Schütten- und Gebundstroh zu verkaufen. **August.**

[1499] **Karpfen-Samen-Verkauf.**

Auf dem Dominium Mönau bei Klitten stehen mehrere hundert Schock **Stroh**, sowie auch einige Hundert Schock zwei- und dreijähriger **Karpfensamen** zum billigen Verkauf.

[1544] **Geräucherten Rheinlachs,**

Hechte von allen Größen, große **Aale**, fette **Karpfen**, **Schleien**, **Barsche** und **Krebse** empfiehlt zu billigen Preisen **P. Jelinski**, Fischhändlerin, Neißstraße No. 328.

[1548] Abgelagerte

Bremer, Hamburger & Havanna-Cigarren

empfiehlt in vorzüglichen Qualitäten **Ernst Lehmann,**
Neißstraße No. 328., Eckladen.

[1539] **Silberne Medaillen**

empfiehlt zu passenden Konfirmations- und Pathen-Geschenken, nebst einem andern gut assortirten Waarenlager, zu den billigsten Preisen

Benno Stiller, Gold- und Silberarbeiter,
Brüderstraße No. 9.

[1541] **Stärksten Essig-Sprit**

sowie

Wein- & Frucht-Essig,

in bester Waare, empfiehlt billigst **F. R. Neumann,**
Brüderstraße No. 136.

[1547] Feinsten 90% **Politur-Spiritus** empfiehlt
Ernst Lehmann, Neißstraße No. 328., Eckladen.

[1536] Ein Paar neusilberne englische, äußerst wenig gebrauchte, noch wie neue Kummetgeschirre sind billig zu verkaufen beim Riemermeister **Theurich**, Demianiplatz hierselbst.

[1532] Einige Schock sehr schöne **Kieferpflanzen** sind in No. 52. zu Troitzschendorf billig zu verkaufen.

[1424] Auf einem nahen Dorfe steht eine starke **Nutzkuh** sammt dem **Kalbe** zu verkaufen. Bei wem? sagt die Exped. d. Bl.

[1546] Mädchen, welche das **Nähen** und **Zeichnen** der Wäsche erlernen wollen, werden zu jeder Zeit von mir freundlich angenommen, sowie auch jeder mir in diesen Branchen zu Theil werdende Auftrag billig und prompt besorgt wird. Verehelichte **Roder**, geb. Pursche,
obere Jüdengasse No. 257.

[1486] Von heute ab wird wieder täglich frischgebrannter **Bau-** und **Düngerkalk** aus der Brennerei zu Nieder-Görisseiffen in der Niederlage zu Berthelsdorf bei Lauban, unweit des Gasthofes „zur Schweiz", unter den bekannten Preisen verkauft.

Hagendorf, den 19. März 1851. **Rosemann**, Kalkofenpachter.

[1538] Veränderungshalber steht das in Königshain bei Görlitz, nahe bei Kirche, Pfarre und Schule gelegene Haus No. 122. aus freier Hand zu verkaufen. Es ist darin ein Kramladen eingerichtet und eignet sich für jeden Geschäftsmann. Näheres zu erfahren Oberludwigsdorf bei Görlitz No. 47.

[1513] Einige Schlafstellen sind noch zu bekommen Brüderstraße No. 18., 3 Treppen hoch.

[1537] Eine Schankwirthschaft, wobei auch Destillation angelegt werden kann und welche mitten in der Stadt sich befindet, ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann **A. Schäfer**, Breslauer-Straße.

Stettin-Frankfurter Dampfschleppschifffahrt.

Mit Donnerstag, den 20. d., beginnen die regelmäßigen Fahrten der beiden Dampfschiffe

„Prinz Karl" und „Adler",

und zwar gehen dieselben bis auf Weiteres jeden

Montag und Donnerstag

Morgens 5 Uhr von Stettin und Morgens 6 Uhr von Frankfurt a./O.

ab.

Passagiergeld und Güterfracht wie früher.

Die Güterbeförderung erfolgt in verdeckten, mit Verschluß versehenen Schleppkähnen, welche den Dampfschiffen angehängt sind.

Frankfurt a./O., im März.

Herrmann & Co.,

Agenten der Stettin-Frankfurter Dampfschleppschifffahrt und Spediteure der Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn.

[1484]

[1501] Ein unverheiratheter **Kutscher** von angenehmem Aeußern, zu Kutsch- und Wirthschaftsfuhren passend, der gute Atteste aufzuweisen hat und namentlich dem Trunke nicht ergeben ist, sowie eine **Aufwärterin** von angenehmem Aeußern, in mittleren Jahren, zur Bedienung einer nur aus 3 Personen bestehenden ruhigen Familie (jedoch nur zur Tageszeit zu bedienen), finden zum 1. April d. J. in hiesiger Stadt ein annehmbares Engagement. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[1500] **10 Arbeiter-Familien,**

welche den Nachweis über ihr bisheriges tadelloses Verhalten führen können, finden sogleich auf dem Dominium Mönau bei Klitten freundliche geräumige Wohnungen und dauernde Arbeit gegen einen jährlichen Miethzins von 1 Thlr.

[1535] Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Sattler- (Wagenbauer-) Profession zu erlernen, findet einen Lehrmeister nachgewiesen durch den Riemermeister **Theurich**, Demianiplatz hierselbst.

[1542] Ein **Hundehalsband** von Messing, mit den Buchstaben D. O. L. Z. bezeichnet, ist verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dasselbe in der Exped. d. Bl. abzugeben, wo auch auf Verlangen eine angemessene Belohnung gezahlt wird.

[1451] Bäckergasse No. 38. ist im dritten Stock eine möblirte Stube mit Bedienung für einen oder zwei Herren zum 1. April zu vermiethen.

[1533] Fischmarkt No. 56. ist ein Quartier von 3 Stuben zu vermiethen. **Fortagne.**

[1534] Donnerstag, den 27. März, Abends 7 Uhr

General-Versammlung der Scharfschützen

im Schießhause.

Gegenstand der Berathung sind innere Angelegenheiten.

Das Kommando.

[1543] Um allem Irrthum vorzubeugen, zeige ich einem geehrten Publikum hiermit ergebenst an, daß die Kosten des Begräbnisses meines Sohnes nicht von einer menschenfreundlichen Hand gedeckt worden sind, sondern daß ich dieselben aus eigenen Mitteln berichtigt habe.

Görlitz, den 25. März 1851. **Joseph Habelt.**

[1545] **Bierabzug in der Schönhofbrauerei.**

Donnerstag, den 27. März, Gerstenbier.

Sonnabend, den 29. März, Waizenbier.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.